

Sitzungsvorlage DS 2017/331

Stadtkämmerei
Gerhard Engele
Gerhard Strecker
(Stand: 27.10.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 20.11.2017

Gemeinderat

öffentlich am 04.12.2017

Betriebskostenzuschuss BOB GmbH & Co.KG

Beschlussvorschlag:

Der gemäß dem Vertrag über die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf vom 22.11.1996 vereinbarte Betriebskostenzuschuß wird für das Jahr 2017 von der Stadt Ravensburg den Stadtwerken Ravensburg erstattet und ab dem Jahr 2018 von der Stadt Ravensburg direkt an die BOB GmbH & Co.KG geleistet.

Sachverhalt:

Die Stadt/Eigenbetrieb Stadtwerke (SWR) ist bei der BOB GmbH & KG und der BOB Verwaltungs-GmbH mit jeweils 25% und einer Gesamtsumme von 327 T€ beteiligt. Zur beihilferechtlichen Absicherung von Betriebskostenzuschüssen haben sich die Stadt Friedrichshafen, die Stadt Ravensburg, der Landkreis Bodenseekreis, der Landkreis Ravensburg, die Gemeinde Meckenbeuren, die Stadt Weingarten, die Stadt Aulendorf und die Gemeinden Wolpertswende, Baienfurt, Berg, Baidt und Fronreute zu einer Gruppe von Behörden im Sinne der **Verordnung (EG) Nr. 1370/2007** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 zusammengeschlossen und die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co.KG mit der Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr im Gebiet der Behördengruppe betraut (Beschluss des Gemeinderates vom 09.05.2016).

Im Vertrag über die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf vom 22.11.1996 haben die Gesellschafter der BOB GmbH&Co.KG die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen vereinbart, von denen 20% auf die Stadt Ravensburg entfallen. Für das Jahr 2017 sind dies 39.894,65 €.

Bisher wurden die Unterstützungsleistungen der Stadt Ravensburg von den Stadtwerken an die BOB GmbH & Co.KG bezahlt. Die Analyse einer beauftragten Unternehmensberatung hat jedoch festgestellt, dass die Beteiligung der Stadtwerke Ravensburg an der BOB insofern problematisch ist, als die BOB Verkehrsleistungen außerhalb des Gebietes der "**örtlich zuständigen Behörde**", also der Stadt Ravensburg, erbringt. Die Stadtwerke Ravensburg sind hier als "**Betreiber**" anzusehen. Die **Verordnung (EG) Nr. 1370/2007** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 stellt ausdrücklich fest, dass der **Betreiber** keinen "auch nur geringfügigen Einfluss" auf eine Einheit ausüben darf, die Verkehrsleistungen außerhalb des Gebiets der **örtlich zuständigen Behörde** erbringt. Ein Einfluss der **örtlich zuständigen Behörde**, also der Stadt Ravensburg, darf aber vorhanden sein. Daher ist es notwendig, künftig sicherzustellen, dass weder das Beteiligungsergebnis noch die Finanzierung der Verkehrsleistung über die Stadtwerke abgewickelt werden. Ansonsten könnte angenommen werden, dass die Leitung des Eigenbetriebes auch einen entsprechenden Einfluss auf die BOB ausüben kann. Daher sollen die gemäß dem Vertrag über die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf vom 22.11.1996 vereinbarten Zuschüsse künftig nicht mehr über die Stadtwerke, sondern über die Stadtverwaltung Ravensburg abgewickelt werden. Die Zuschüsse werden entsprechend dem genannten Vertrag jährlich an die Lohnentwicklung und an die Preisentwicklung für Investitionsgüter und für Dieselkraftstoff angepasst. Grundlage sind die Indexwerte des Vorjahres.